



Bildungs- und Kulturdepartement

Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
www.bkd.lu.ch

Lehrerverein der Kantonsschule Reuss-
bühl (KLR)
Kantonsschule Reussbühl Luzern
Ruopigenstrasse 40
6015 Luzern

Luzern, 19. November 2014

Petition

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Zustellung Ihrer Petition möchten wir uns bedanken. Sie drücken darin Ihre Sorge aus zu dem von uns initiierten Prüfverfahren zur möglichen Auslagerung der Verpflegungsleistungen an den sechs kantonalen Gymnasien. Wir haben grosses Verständnis für Ihre Sorge um die Situation des Personals. In der Tat löst ein solches Prüfverfahren Unsicherheiten aus. Wir können dies nicht vermeiden, sind aber bemüht, den Prozess transparent zu gestalten. Das schulden wir nicht zuletzt dem Küchenpersonal, das für das leibliche Wohl von Schülerinnen, Schülern und Ihnen, geschätzte Lehrerinnen und Lehrer, an den Schulen besorgt ist. Wie Sie sicherlich wissen, wurden die Küchenchefs im September 2014 aus erster Hand über das Einladungsverfahren transparent informiert. Eine Begleitgruppe bestehend aus den Betriebsleitungen von drei Schulen begleiten den Prozess und kann so Einsicht nehmen in die Qualität des Prüfverfahrens.

Gerne orientieren wir Sie über die Überlegungen und Hintergründe, die uns zu diesen Schritten bewegen haben:

1. Es gibt keinerlei gesetzliche Grundlage, dass der Kanton Luzern in seinen Schulen in Eigenregie Verpflegungsleistungen erbringen soll. Entsprechend haben die Schulen in der Berufsbildung vor Jahren die Mensen externalisiert. Wir laden Sie ferner ein, die Realität in anderen Kantonen anzuschauen. An einer Vielzahl von Kantonsschulen sind extern betriebene Mensen seit Jahren Alltag. Selbst unsere Hochschulen verfügen über extern betriebene Mensen, ohne dass jemals die Qualität der Verpflegung in Frage gestellt wird. Im Gegenteil: Die Mensa der PH und Universität erfreut sich einer grossen Beliebtheit.
2. Das Gesetz für die Verwaltungsrechtspflege schreibt vor, dass staatliche Leistungen bürgernah, effizient und kostenbewusst erbracht werden müssen. Der Staat hat die Aufgabe, regelmässig seine Aufgaben nach diesen Kriterien zu überprüfen. Die letzte Überprüfung der Verpflegungsleistungen erfolgte im Jahr 2005. Nach 10 Jahren ist eine Überprüfung der Mensen notwendig. Der Prüfauftrag wäre somit auch ohne Sparprogramm initiiert worden.
3. Der Bericht im Jahr 2005 nannte bereits die Externalisierung der Mensen als gangbare Option. Diese wurde aber nur in den berufsbildenden Schulen umgesetzt. Die Frage, weswegen die Gymnasien nicht einbezogen wurden, ist nicht schlüssig beantwortet.

4. Sie fordern uns auf, der kantonalen Sparpolitik Grenzen zu setzen. Leider sind wir die falschen Adressaten Ihrer Forderung. Der Kantonsrat (und letzten Endes die Stimmbürger unseres Wohnkantons) befinden demokratisch über die Finanzpolitik. Der Kantonsrat hat vor Jahren beschlossen in einen Steuerwettbewerb mit den anderen Kantonen zu treten. Nun müssen die Leistungen auch interkantonal wettbewerbsfähig gestaltet werden. Die Regierung ist angehalten, die kantonsrätlichen Entscheide unter Einhaltung der Gesetzgebung auszuführen.

5. Wie Sie wissen, tagte der Kantonsrat am 3. und 4. November 2014 zur Sondersession und beriet die Botschaft "Leistungen und Strukturen II". In erster Lesung lehnte er entgegen dem Vorschlag der Regierung Entlastungsmassnahmen von insgesamt 45 Millionen Franken für die AFP-Periode 2015 bis 2018 ab. Diese Ausgangslage führt nun dazu, dass der Spardruck in den nächsten Jahren weiterhin bestehen bleibt. Mit dem erwarteten Abschluss 2014 muss der Kanton Luzern davon ausgehen, dass in den nächsten Jahren ein Sparbedarf von 80 bis 100 Millionen bestehen bleibt.

6. Sie machen sich stark für eine Unterstützung des lokalen Gewerbes. Die Submissionsgesetzgebung verbietet ausdrücklich einen lokalen Protektionismus. Eine lokale Beschaffung der Esswaren kann nur über das Einfordern gewisser Qualitätsstandards erreicht werden. Diese sind natürlich in der Ausschreibung so vorgesehen. Wir versichern Ihnen, dass bei der Ausschreibung auf eine lokale Beschaffung von Esswaren Wert gelegt wurde.

7. Sie sprechen die derzeit gute Qualität der Mensen an und befürchten einen Qualitätsverlust. Die Tatsache, dass in der Schweiz eine Vielzahl von Mensen in öffentlichen Institutionen von professionellen externen Anbietern geführt werden (ETH, Universitäten, Berufsfachschulen, Fachhochschulen, Personalrestaurants, Kinderkrippen, Tagesschulen) ist als Zeichen einer konkurrenzfähigen Branche mit Sinn für Qualität zu deuten. Wir können Ihre Sorge in dieser Pauschalität nicht teilen.

8. Sie prognostizieren eine "massive Verschlechterung" der Arbeitsbedingungen. Auch hier möchten wir Sie einladen, Mass zu halten in Ihren Prognosen. Diese unterstützen den Prozess in keiner Weise. Sollte es zu einer Auslagerung kommen, wird der Kanton Schutzmechanismen für das Personal vorsehen. Diese wurden in der Ausschreibung bereits mitberücksichtigt und sind dem Personal bekannt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Vorstand des Verbands Luzerner Mittelschullehrerinnen und Mittelschullehrer (VLM) früh Kenntnis vom Prüfverfahren hatte. Er äusserte eine gewisse Sorge, erkannte aber auch die Notwendigkeit des Prüfverfahrens.

Wir danken Ihnen, wenn Sie die aufgeführten Argumente in Ihren weiteren Schritten berücksichtigen. Gerne sind wir bei Bedarf bereit, weitere Fragen im Dialog zu klären.

Freundliche Grüsse


Reto Wyss
Regierungsrat
041 228 52 01
reto.wyss@lu.ch


Aldo Magno
Leiter Dienststelle Gymnasialbildung
041 228 53 54
Aldo.Magno@lu.ch

Kopie an:

- Schulleitung der KS Reussbühl, Ruopigenstrasse 40, Postfach 843, 6015 Luzern
- Marco Wipfli, Präsident der Schulkommission, Luegetenterrasse 5b, 6102 Malters